

TOP 3.7.3 Wasserprivatisierung durch die Hintertür?

1. Beschreibung der Problematik

Trinkwasser ist als lebensnotwendiges Grundnahrungsmittel ein Gut, an das höchste Ansprüche an Qualität und Versorgungssicherheit für die Zukunft gestellt werden. In Österreich ist die Siedlungswasserwirtschaft mit Ausnahme von Wien und größeren Landeshauptstädten durch kleine, regionale Strukturen gekennzeichnet. Die Versorgung mit Trinkwasser wird hierzulande von rund 1.900 kommunalen Betrieben, 165 Wasserverbänden und 3.400 Genossenschaften wahrgenommen. Dabei bestehen in rund 90 Gemeinden auch Minderheitsbeteiligungen Privater an der Wasserversorgung. Eine repräsentative Umfrage zu den Angeboten der Daseinsvorsorge im Bewusstsein der österreichischen Bevölkerung zeigt aber, dass über 90% aller Befragten für eine direkte Kontrolle der Wasserversorgung durch die öffentliche Hand sind (SORA, 2011). Trotz bisher weltweit negativer Erfahrungen weisen aktuelle EU-Initiativen dennoch weiter in Richtung Liberalisierung des Sektors. So forderte die Kommission im Oktober Griechenland und Portugal in einem offenen Brief dazu auf, ihre öffentlichen Versorgungsunternehmen inklusive der Wasserversorgung zu privatisieren. Derzeit sorgt zudem die von der EU-Kommission vorgeschlagene Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen für Aufregung. Sie sieht „zur Verbesserung des Wettbewerbs“ eine europaweite Harmonisierung der Vergabeverfahren von Dienstleistungskonzessionen vor, wobei auch die Wasserversorgung sowie andere Sektoren der Daseinsvorsorge betroffen sind. Als netzgebundener Bereich mit hohen Fixkosten und niedrigen Grenzkosten weist die Versorgung mit Trinkwasser aber Charakteristika eines natürlichen Monopols auf: Die Gesamtkosten zur Bereitstellung des Wassers sind deutlich niedriger, wenn nur ein Unternehmen und nicht mehrere konkurrierende Unternehmen den Markt versorgt. Somit kann Wettbewerb *im* Markt praktisch gar nicht funktionieren, sondern nur Wettbewerb *um* den Markt. Kein unwesentliches, aber umso problematischeres Detail dabei: Der weltweite private Markt für Wasserversorgung wird derzeit von drei großen Konzernen dominiert (Suez, Veolia und RWE).

2. Auswirkungen

Die Liste mit internationalen und europäischen Beispielen zu schlechten Erfahrungen mit der Privatisierung der Wasserversorgung ist lang (z.B.: Cochabamba/Kolumbien, Johannesburg/Südafrika, Buenos Aires, Paris, Grenoble, London, Potsdam, Berlin). Die negativen Auswirkungen lassen sich dabei wie folgt zusammenfassen:

- Massive Teuerung bis zu einem Vielfachen des ursprünglichen Preises, da private Anbieter profitorientiert handeln (z.B. Potsdam: 400%).
- Ausbleibende Investitionen in die Instandhaltung der Netze zur Maximierung des Profits; die Folge sind erhöhte Leitungsverluste durch Leckagen (z.B. London: 40%).
- Verlust demokratischer Kontrolle und Intransparenz: Bürger sind für ihre Grundversorgung von Konzernen abhängig, auf die sie bei Versorgungsproblemen nicht durch Wahlen einwirken können.
- Unumkehrbarkeit: Privatisierungen in der Wasserversorgung können nach einiger Zeit nicht mehr, oder kaum noch rückgängig gemacht werden, da es zu einem Verlust von Expertise und Ingenieurwissen im öffentlichen Sektor kommt. Zudem ist der Rückkauf meist sehr teuer.
- Abbau von Arbeitsplätzen.

Die aktuell diskutierte Konzessionsrichtlinie sieht zwar keinen Privatisierungsautomatismus vor, will jedoch die öffentliche Hand eine Dienstleistung selbst erbringen, wäre dies nur mehr im Rahmen eng gesteckter Grenzen zulässig. Schon eine private Beteiligung von nur 1% bedeutet, dass die Dienstleistung nicht mehr „inhouse“ – also selbst – erbracht wird. Die gesamte Dienstleistung müsste dann europaweit ausgeschrieben werden. Auch wenn sich mehrere Gemeinden für die Erbringung zusammenschließen, müssten sie in Zukunft den komplizierten und umfangreichen Vorgaben der Konzessions-Richtlinien entsprechen. Diese Bestimmungen schaffen erhebliche Rechtsunsicherheit für die Kommunen und stellen BürgermeisterInnen vor schwierige Abwägungsfragen. Auch bestehende Verträge könnten betroffen sein, denn unbefristete Verträge – selbst dann wenn sie aufgrund von Langfristigkeit der Leistungserbringung sinnvoll wären – sind nach der Konzessions-Richtlinie nicht mehr erlaubt. Die Konzessions-Richtlinie ermöglicht somit eine „Privatisierung durch die Hintertür“.

3. Stand der Verhandlungen

Der am 20. Dezember 2011 vorgelegte Richtlinienvorschlag der Kommission zur Konzessionsvergabe nahm am 24. Jänner 2013 eine wichtige Hürde: Im Binnenmarktausschuss des Parlaments (IMCO) wurde die Richtlinie mehrheitlich (28 dafür, 10 dagegen, 2 Enthaltungen) angenommen und der Kommissionsvorschlag in den wesentlichen Punkten bestätigt. Dem Änderungsantrag, der alle öffentlichen Dienstleistungen inklusive Wasserversorgung von der Richtlinie ausnehmen wollte, sind die mehrheitlich konservativen und liberalen Abgeordneten nicht gefolgt. Stattdessen wurde ein schwacher Kompromisstext formuliert, der feststellt, dass Städte und Gemeinde auch in Zukunft selbst über die Erbringung der öffentlichen Dienstleistungen entscheiden können. Diese Feststellung ist normativ bedeutungslos, da sich die öffentlichen Dienste ja weiterhin im Anwendungsbereich der Richtlinie befinden.

Das Plenum des Europäischen Parlaments soll nun den Ausschuss-Beschluss Mitte März bestätigen. Zudem müssen sich EU-Kommission, EU-Parlament und EU-Rat im Rahmen von „Trilog“-Verhandlungen auf eine gemeinsame Endfassung der Richtlinie einigen. Neben Deutschland zählt Österreich zu den vehementesten Gegnern des Richtlinienvorschlags: Der Bundesrat hat eine Subsidiaritätsrüge beschlossen, die Bundesländer haben sich in einer gemeinsamen Länderstellungnahme ablehnend zum Vorschlag geäußert und von der Bundesregierung wird zurzeit eine verfassungsrechtliche Verankerung der Trinkwasserversorgung als öffentliche Aufgabe diskutiert. Unabhängig vom o.g. Richtlinienvorschlag läuft aktuell die äußerst erfolgreiche Europäische Bürgerinitiative „Wasser und Sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht!“, welche u.a. eine Abkehr von der Liberalisierung der Wasserwirtschaft fordert. Diese im Mai 2012 registrierte Kampagne, welche im Zuge des Vertrags von Lissabon 2010 als Instrument für mehr Bürgerbeteiligung erst möglich wurde, wird schon frühzeitig in den nächsten Wochen die mindestens benötigten 1 Million Stimmen erreichen. Kommission und Parlament müssen sich dann mit ihren Anliegen befassen. Es ist nicht auszuschließen, dass dadurch der Druck auf die EU-Abgeordneten auch in Bezug auf die Konzessionsrichtlinie steigen wird.

4. Position/Forderung der AK

Der AK gehen die ausverhandelten Kompromisstexte zur Konzessionsrichtlinie nicht weit genug. Sollte die Richtlinie schlussendlich nicht in ihrer Gesamtheit abgelehnt werden, müssen zumindest Bereiche der Daseinsvorsorge wie die Wasserversorgung und soziale Dienstleistungen ausgenommen werden. Zudem unterstützt die AK offiziell die Europäische Bürgerinitiative „Wasser und Sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht!“ und ruft zur Unterstützung unter www.right2water.eu auf.